

Kinderhaus Renkenberge
„mit viel Herz gross und stark werden“



Leistungsangebot
für den Bereich
Vollstationäre gruppenpädagogische Betreuung

**Verselbständigungsgruppe für
männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige in Lathen**

Kinderhaus Renkenberge e.V.
Wahner Str. 1
49762 Renkenberge
Tel.: 05933/4493, Fax: 05933/8562
E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de

Stand, 10.2022

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Verselbständigungsgruppe Lathen

Träger:	Kinderhaus Renkenberge e.V.
Geschäftsführung:	Christian Brands
Pädagogische Leitung:	Christina Etmann
Anschrift:	Unter der Düne 2, 49762 Lathen
Telefon:	05933/4493
Fax:	05933/8562
Email:	Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de
Internet:	www.kinderhaus-renkenberge.de

Der Träger ist Mitglied im DPWV.

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger	4
2. Leistungsangebote	4
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	5
Beschreibung des Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort	6
3. Rechtsgrundlagen bei Aufnahme	6
4. Personenkreis und Zielgruppe	6
Ausschlusskriterien	7
5. Platzzahl	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	7
Leitziele gem. SGB VIII	7
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	7
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	8
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	9
Aufnahmeverfahren	9
Hilfeplanung	10
Erziehungsplanung	10
Alltagsgestaltung	10
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	11
Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	12
Bildung	12
Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung	12
Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)	12
Beteiligung des jungen Menschen	12
Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a/Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	13
Beendigung der Maßnahme	13
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	14
Pädagogische Leitung	14
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	14
Hauswirtschaftsleistungen	14
Leistungen des technischen Dienstes	14
sonstige Leistung	14
Pandemieplanung	14
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	14
Qualitätsmanagement	14
Verpflichtung zum Qualitätsdialog	15
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	15
Supervision	15
Dienstbesprechung	15
Fortbildung	15
Dokumentation	15
Evaluation	15
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	15
Personal	15
Gesetzlich Beauftragte	15
Notwendige Aufsicht und Betreuung	16
Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	16
Raumangebot	16
Eigentum/Miete/Pacht	16
Art der Versorgung	16
Fuhrpark	16
Außengelände	16
Größe	16
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	16
Individuelle Sonderleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung	17
Nachbetreuung	17

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger	<p>Träger: Kinderhaus Renkenberge e.V. Adresse: Wahner Straße 1 49762 Renkenberge Telefon: 05933/4493 Fax: 05933/8562 E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de</p> <p>Geschäftsführer: Christian Brands</p>
2. Leistungsangebote	<p>Der Kinderhaus Renkenberge e.V. ist eine dezentrale Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> einer vollstationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Kinderhaus Renkenberge – Haupthaus) Im Haupthaus in Renkenberge leben neun Kinder. Diese Gruppe wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften geleitet. Diese werden in der Regel unterstützt von weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen. einer Verselbständigungsgruppe für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige (in Sögel) In Sögel werden 3 weibliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Stammhaus betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Verselbständigungsgruppe für männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige (in Lathen) In Lathen werden 3 männliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Stammhaus betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurück können oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Erziehungsstelle im Eichenweg Die Erziehungsstelle im Eichenweg in Renkenberge bietet ein Familien-erziehungskonzept für ein Kind, dem weitere Beziehungsabbrüche nicht mehr zugemutet werden können und für die eine langfristige stationäre Unterbringung im familiären Kontext notwendig ist. <p>Die nähere Beschreibung der einzelnen Angebote können den Leistungsbeschreibungen entnommen werden.</p>
3. Organigramm	<pre> graph TD A[Einrichtungsträger Kinderhaus Renkenberge e.V.] --> B[Kinderhaus Renkenberge] B --> C[Einrichtungsleitung] C <--> D[Leitungsteam Geschäftsführende Leitung Pädagogische Leitung] D --> E[Haupthaus Kinderhaus Renkenberge] D --> F[Verselbständigungs- gruppe in Sögel] D --> G[Verselbständigungs- gruppe in Lathen] D --> H[Erziehungsstelle im Eichenweg] </pre>

Stand:10.2022

<p>4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Die Basis unserer Grundhaltung und des pädagogischen Handelns im Kinderhaus Renkenberge wird entscheidend beeinflusst von unseren Grundannahmen über den Menschen und unserem Menschenbild.</p> <p>Nach unserem Menschenbild ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf eine behütete Kindheit und Jugend. Jedes Kind/jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe.</p> <p>Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf angemessene und individuelle Bildung und Erziehung.</p> <p>Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.</p> <p>Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen Leistungsauftrag nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.</p> <p>Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an allgemein gültige Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.</p> <p>Eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir in der Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Haltes besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.</p> <p>Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung des Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.</p> <p>Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.</p>
--	---

Beschreibung des Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	<p>Verselbständigungsgruppe Lathen – für männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige Unter der Düne 2 49762 Lathen Tel.: 05933-4493 Fax: 05933-8562 E-Mail: kinderhaus-renkenberge@t-online.de</p>
2. Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Standort der Verselbständigungsgruppe für männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige ist Lathen • Lathen ist eine Gemeinde mit ca. 5900 Einwohnern. Der Ort liegt zwischen Papenburg und Meppen. <p>Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Lathen gibt es ein Schulzentrum, in dem die Oberschule mit Haupt- und Realschulzweig angegliedert ist. • Die berufsbildenden Schulen sind in Papenburg, Leer und Meppen. • Die Schulen können mit dem öffentlichen Nahverkehr erreicht werden. • Jugendliche, die die Förderschule für Geistige Entwicklung besuchen müssen, können in der Tagesbildungsstätte in Sögel oder Papenburg beschult werden. • Ca. 300 m von der Außenwohngruppe entfernt befindet sich ein großes Einkaufszentrum. In der näheren Umgebung sind weitere Einkaufszentren angesiedelt. • Im Ortskern gibt es ein großes Sportzentrum mit Schwimmbad. • Für Jugendliche gibt es ca. 400 m entfernt ein großes Jugendzentrum. • Die ärztliche Versorgung ist durch viele niedergelassene Ärzte und Apotheken sichergestellt. • Die Werkstatt für Behinderte befindet sich in Dörpen und Börger, je ca. 15 km von Lathen entfernt. • Lathen ist durch einen Bahnhof gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. • Ein großer Sportverein, die Katholische und Evangelische Kirchengemeinde sowie kleinere gemeinnützige Vereine kümmern sich in Lathen um die Jugendarbeit.
3. Rechtsgrundlagen	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 41 Hilfe für junge Volljährige
4. Personenkreis und Zielgruppe	<p>Zielgruppe für die Verselbständigungsgruppe in Lathen sind männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige ab 15 Jahren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die häufig einen Wechsel von Bezugspersonen erlebt haben, • mit Störungen im Bereich des Sozialverhalten • mit Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem, • mit einem fehlenden Bezugsrahmen, • deren Eltern als Erziehungsbeistand ausfallen, wodurch eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich wird, • das durch tiefgreifende Beziehungsstörungen ihre Bindungsfähigkeit verloren haben und behutsam an die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit wieder herangeführt werden müssen, • mit sonstigen Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, • Jugendtypische Phobien und Angststörungen • Jugendtypische Schlafstörungen • Störung mit oppositionellen Trotzverhalten • hyperkinetische Störungen, speziell Störungen des Sozialverhaltens • Redeflussstörungen (Stottern, Poltern)

Aufnahmekriterien	<p>Nach den diagnostischen Kriterien für Störungen im Jugendalter sind dies beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichte Intelligenzminderung • nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung • kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen • nicht näher bezeichnete Entwicklungsstörung • Hyperkinetische Störungen (ADS/ADHS) • Störungen des Sozialverhaltens • kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • emotionale Störungen des Kindesalters • Störung sozialer Funktionen • andere Verhaltens- und emotionale Störungen • Kontaktanlässe mit Bezug auf Kindheitserlebnisse • andere Kontaktanlässe mit Bezug auf die Erziehung • die als Abschlussmaßnahme nach stationärer Kinder- und jugendpsychiatrischer Untersuchung und klinischer Behandlung in einer gruppenpädagogischen Einrichtung betreut werden sollen. • Der Jugendliche/junge Erwachsene muss gewillt sein, aktiv mitzuarbeiten und Kooperationsbereitschaft zeigen. • Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet für Jugendliche und junge Volljährige,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eine Gefahr für sich selbst oder andere sind, mit körperlichen Aggressionen, • bei denen eine Gefahr besteht, sexuelle Übergriffe auf andere zu begehen, • mit starker Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit, • mit Weglauftendenzen, • mit Pyromanie, • mit fehlender Absprachefähigkeit.
5. Platzzahl	Gesamtplatzzahl: 3 Plätze
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	
Leitziele gem. SGB VIII	<p>An oberster Stelle steht das Recht des Jugendlichen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Förderung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen erfolgt durch die Verbindung von Alltagserleben und dem pädagogischen Angebot der Einrichtung. Entsprechend dem Entwicklungsstand des Jugendlichen/jungen Volljährigen und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben angestrebt.</p>
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	<p>Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.</p> <p>Der pädagogische Akzent wird auf die allgemeine Entwicklungsförderung und die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung gelegt.</p> <p>Als grundsätzliches Ziel sehen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Wiedereingliederung ins Lebensumfeld • die Förderung und Unterstützung des Jugendlichen/jungen Volljährigen bei der individuellen Bildung und Erziehung • die Förderung des Jugendlichen/jungen Volljährigen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung • die Bildung neuer und veränderter psychischer, sozialer und kognitiver Grundlagen bei Jugendlichen und jungen Volljährigen zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit • die Überwindung von oft mit frühkindlichen Erlebnissen verknüpften destruktiven Erlebens- und Verhaltensmustern durch die Initiierung individueller neuer Lern- und Erfahrungsprozesse, z. B.:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ durch ein von Gewaltfreiheit getragenes Selbstverständnis und Vorleben der Elternrolle in Konfliktsituationen. ○ durch personelle Kontinuität auf der Beziehungsebene, die besonders in Konfliktsituationen verlässliche Rahmenbedingungen schafft. ○ durch das Zusammenleben und projektbezogene Zusammenarbeiten mit anderen Jugendlichen/jungen Volljährigen. ● die Vermeidung des Rückfalls in alte destruktive Strukturen durch ein verlässliches pädagogisches Klima, in dem Entscheidungen an der individuellen Problematik des Jugendlichen/jungen Volljährigen auf kurzem Wege getroffen, umgesetzt und überprüft werden können.
<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Die Verselbständigungsgruppe des Kinderhauses Renkenberge bietet die Sicherheit und Verlässlichkeit für die Förderung von Jugendlichen/jungen Volljährigen mit Entwicklungsdefiziten und Persönlichkeits- Beeinträchtigungen als Folge von u. a. beeinträchtigenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen.</p> <p>Unsere Methoden, die sich an der Lebenswelt der Jugendlichen/jungen Volljährigen orientieren sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bezugsbetreuersystem ● Thematische Einzelarbeit (Gespräche und Einzelunternehmungen) ● Thematische Gruppenarbeit ● Einzelgespräche ● Gruppengespräche ● sensorische Integration ● Gesellschaftsspiele ● Extras verdienen durch Hilfe bei Garten- und/oder Hausarbeit ● Rituale und Struktur einführen und beibehalten ● Jugendlichenkonferenzen (Jugendlichen das Wort geben, sie beteiligen) ● Rollenspiele (z.B. Änderung der Position (Jugendliche wird Erwachsener und umgekehrt) ● Regelspiele mit Wettkampfcharakter (gewinnen und verlieren lernen) orientieren sich an der Lebenswelt des Jugendlichen/jungen Volljährigen. <p>Im Vordergrund stehen die Motivation und Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ressourcenorientierte Angebote und Hilfestellung wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit persönlichen Entscheidungen ● Kompromissfähigkeit des Einzelnen erhöhen ● Durchsetzungsvermögen des Einzelnen erhöhen ● Auseinandersetzung mit Thema Respekt gegenüber anderen ● Aufbau von Kompetenzen im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und physischen Bereich ● Aufbau von physischer Gesundheit durch gezielte sportliche Angebote ● Alltagsstrukturierung ● Identifikationsbildung ● Förderung des familiären Umfeldes durch Eltern- und Familienarbeit ● Erhalt bzw. Initiierung förderlicher Bezüge außerhalb der Einrichtung ● schulische Integration ● soziale Integration im Gemeinwesen ● Teilnahme in ortsansässigen Vereinen, aber auch gruppenspezifische Aktivitäten (Ausflüge oder Projekte). <p>Unsere pädagogische Arbeit soll den Jugendlichen/jungen Volljährigen unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, in dem Arbeitsaufträge mit eventueller Hilfestellung erteilt werden (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Gartenarbeit, Rasen mähen, eigene Wäsche zur Waschmaschine bringen und waschen etc.) ● Förderung eines positiven Selbstwertgefühls durch Nennung von positiven Handlungen und Gefühlen ● Erwerb sozialer Kompetenzen

	<ul style="list-style-type: none"> • Einübung angemessener Konfliktbewältigung (z.B. durch Gesellschaftsspiele, aktives Zuhören, Einzelgespräche) • Einzelfallarbeit (mit dem Jugendlichen/dem jungen Volljährigen einzeln etwas unternehmen -Gespräche führen, Spaß, Action, Fun- und anschließend mit ihm darüber sprechen) • Entwicklung sozialer Kompetenz durch u.a. Reflexion, Interaktion und Lernen am Modell • Es besteht eine Rufbereitschaft durch das Diensthandy, die Nummer ist den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bekannt. <p>Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- und Gruppengespräche bezüglich Zukunftsplanung • Einzel- und Gruppengespräche bezüglich Problembesprechung des Einzelnen • gruppenorientiertes Arbeiten durch Einbeziehung der Herkunftsfamilie in das alltägliche Leben (Geschwister, die in anderen Hilfeinrichtungen betreut werden, werden regelmäßig besucht bzw. können den Jugendlichen/jungen Volljährigen in der Außenstelle besuchen) • Genogramm • psychologische Diagnostik • Einbindung in das soziale Umfeld (z.B. durch Einladen von Freunden aus der Schule oder Ausbildungsstätte zum Geburts- und Namenstag) • Heranführen und Begleiten in soziale Gruppen (Verein o.ä.) • Mitnahme der Jugendlichen/jungen Volljährigen zu Nachbarschafts- und Dorffesten
--	--

8. Grundleistungen	
8.1 Einzelfallbezogene Leistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen ist der Einrichtungsleiter Herr Christian Brands, Tel.: 05933/4493 • Das anfragende Jugendamt sollte uns Informationen wie dort vorliegende Berichte, Hilfeplan-Unterlagen, Genogramm usw. zur Verfügung stellen. Diese werden dann von unserem Leitungsteam ausgewertet. • Bei positivem Vorentscheid werden durch die pädagogische Leitung Vorgespräche mit dem Jugendamt, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Personensorgeberechtigten des Jugendlichen sowie ggf. weiteren Bezugspersonen geführt. • Bei positiver Entscheidung aller werden das zuständige Jugendamt, der betreffende Jugendliche sowie die Personensorgeberechtigten zu einem Besuch in die Einrichtung eingeladen. Daran werden auch die pädagogische Leitung des Kinderhauses und der/die zukünftige Bezugsbetreuer*in beteiligt. Dabei wird ein von uns genormter Aufnahmebogen und ein Erstgesprächsbogen zur Vorstellung ausgefüllt. (Der genormte Aufnahmebogen sowie der Erstgesprächsbogen kann jederzeit bei uns eingesehen werden.) • Der Aufnahmebogen und der Erstgesprächsbogen zur Vorstellung des Jugendlichen wird in einem gesonderten Gespräch im Leitungsteam als Bewertungsgrundlage genommen, ob der Jugendliche aufgenommen wird. Wird die Aufnahme positiv entschieden, dann wird in einem Aufnahmegespräch zwischen pädagogischer Leitung und Jugendamt der Aufnahmetermin und der Termin für die Hilfeplanung festgelegt • Das Aufnahmeverfahren wird in der Akte des Jugendlichen dokumentiert • Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>

<p>Hilfeplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 2 Hilfeplangespräche pro Jugendlichen/jungem Volljährigem pro Jahr (2 Std. pro Gespräch) • An diesen Hilfeplangesprächen nimmt der/die zuständige Jugendamtsmitarbeiter/in, der Jugendliche/junge Erwachsene, die pädagogische Leitung des Kinderhauses und der*die Bezugsbetreuer*in, die Eltern bzw. der Vormund teil. Die Einladungen erfolgen durch das zuständige Jugendamt. • Die Jugendlichen werden in die Hilfeplanung einbezogen und nehmen grundsätzlich am Hilfeplangespräch teil. • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Jugendlichen und mit dem/der Bezugsbetreuer*in durch die pädagogische Leitung ist grundlegend • Wir helfen dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die im Hilfeplan angesprochenen und abgesprochenen individuellen Ziele bestmöglich umzusetzen. • sozialpädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation durch den/die Bezugsbetreuer*in • Teaminterne Fallreflexion durch die pädagogische Leitung und den/die Bezugsbetreuer*in • zielorientierte Erziehungsplanung durch die pädagogische Leitung und dem/der Bezugsbetreuer*in • Entwicklungsberichte, Stellungnahmen, Empfehlungen durch die pädagogische Leitung und dem/der Bezugsbetreuer*in werden als Grundlage weiterer pädagogischer Maßnahmen genommen. • Weitere interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden durch den/die Bezugsbetreuer*in und die päd. Leitung organisiert.
<p>Erziehungsplanung</p>	<p>Für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird durch seine*n Bezugsbetreuer*in gemeinsam mit dem pädagogischen Leiter ein Erziehungsplan erstellt, der die Grundlage für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln ist. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig in den Gesprächen zwischen Bezugsbetreuer*in und pädagogischer Leitung überprüft und gegebenenfalls angepasst. So werden u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass der Jugendliche/junge Erwachsene im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestaltet.</p> <p>In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Situationen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf der Grundlage der Anamnese • Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen • familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation • Vorstellungen, Erwartungen, Wünsche der Eltern • besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen • allgemeine und besondere Ressourcen • Zielsetzungen der Jugendämter • therapeutische Interventionen
<p>Alltagsgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Regelmäßige Mahlzeiten • altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung <p>Der*die Bezugsbetreuer*in sorgt dafür, dass die Jugendlichen/jungen Volljährigen verselbständigt werden und auch pünktlich und angemessen zur Schule, Ausbildung oder Arbeit gehen.</p> <p>Die Tag- und Nachtbereitschaft ist so angelegt, dass der*die Bezugsbetreuer*in in der im Haus liegenden Wohnung schläft, diese Wohnung ist mit der Wohngruppe so verbunden, dass jederzeit eine Kommunikation zwischen ihm und den Jugendlichen/jungen Erwachsenen stattfinden kann. Am Wochenende wird eine</p>

	<p>individuelle Freizeitgestaltung durchgeführt. Der*die Bezugsbetreuer*in ist auch am Wochenende stundenweise in der Betreuung der Jugendlichen/Erwachsenen aktiv. Für jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen gibt es einen Arbeitsplan. Der Außenstellenleiter ist für die Durchführung des Plans in ständiger Kommunikation mit den Jugendlichen/Erwachsenen. Barrieren werden abgebaut.</p> <p>Der Tagesablauf wird je nach Alter der Jugendlichen individuell angepasst. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Jugendlichen z.B. mit Freunden treffen, Sport treiben oder sich in der Wohngruppe beschäftigen.</p> <p>Ein verlässlicher Ablauf des Alltags gibt den Jugendlichen die dringend benötigte Sicherheit.</p>
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung der Familiengeschichte und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen und Aufträgen • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Emotionsregulation • Ressourcenerkundung • Einübung eines angemessenen Umgangs mit Erfolgs- und Misserfolgserlebnissen • Stärkung des Selbstwertgefühls durch Erfolgsergebnisse • Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen • Erleben und Einüben von strukturierten Abläufen • Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse • Wahrnehmung externer Freizeitangebote (Fußball, Schwimmen, Musikschule) • Förderung bei der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten • Förderung und Unterstützung bei Sozialraumintegration • Schaffung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre • Hilfe bei der individuellen Gestaltung der persönlichen Räume <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche bei Beziehungskonflikten • Hilfen beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Stile • Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme • Modell für interpersonales Verhalten geben • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten • aktive Beteiligung in örtlichen Vereinen <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des selbstständigen Gestaltens der eigenen Umwelt • Bereitstellung von allgemein zugänglicher Literatur • Social Media (Gefahren und Umgang) • Anleitung und Begleitung beim Umgang mit Medien (Internet, Fernsehen, Handy) • Musikalische Ausbildung (z.B. durch Besuch einer Musikschule, Breakdance etc.) <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einübung einfacher handwerklicher Grundkenntnisse (z. B. kleinere Reparaturen) <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbständigkeit im Hauswirtschaftsbereich (Pausenbrot machen, Zimmersäuberung, selbständiges Einräumen der gewaschenen Wäsche in die jeweiligen Kleiderschränke) • Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Sparbuch) • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung

<p>Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Umfeld ist so gestaltet, dass keine vermeidbaren Gefahren bestehen. • regelmäßiger Besuch bei dem*der Haus-, Zahn- und Augenarzt*ärztin pro Jugendlichen 1 Stunde im Monat (inkl. Fahrzeiten) • Termine bei Fachärzt*innen bei Überweisung • regelmäßige Besuche beim Ergo- und Sprachheiltherapeut*innen sowie beim Psycho- und Physiotherapeut*innen, wenn es ärztlich angezeigt ist.
<p>Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Normen und Werten • Individuelle Vereinbarung und Anpassung des Umfangs der Mediennutzung dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend • Vermittlung einer Sensibilität für Gefahren unsachgemäßen Umgangs und einer ungesunden Nutzung von Medien • Vermittlung von Respekt und Grenzen • Alters- und entwicklungsentsprechende Beratung und Begleitung in Fragen • Vermittlung von Wissen über Medien • Vermittlung einer positiven Haltung zur eigenen Sexualität und zur Sexualität an sich • Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen wie z. B. profamilia
<p>Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen Anforderungen als fester Bestandteil der täglichen Unterstützung • Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule • Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und der Organisation von Praktika • Organisation von Nachhilfe • Motivation zur regelmäßigen Wahrnehmung der Schulpflicht oder Ausbildung (Verstärkerpläne) • Ggf. Entschärfen von Konflikten in Schulen • enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen • Unterstützende Betreuung bei der Hausaufgabenenerledigung • Gespräche mit Lehrkräften, Teilnahme an Elternsprechtagen durch den*die Bezugsbetreuer*in (pauschal 1 Std. pro Woche)
<p>Arbeit und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Annahme der Familiensituation • Regelmäßige pädagogische und beratende Gespräche mit den Eltern (Loslöseprozess, Biografiearbeit, Aufarbeitung von Erlebten) • Hinführen zu einer Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen und -fragen der Eltern • Klärung der Elternrolle • Stärkung der Familien- und Eigenressourcen (zum Erkennen und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz) • Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung, zu konsequentem Verhalten • Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen und ihrer Verschiedenheit • Hilfen beim Aufbau einer wohlthuenden Atmosphäre • An den Elterngesprächen nimmt in der Regel der Jugendliche und der*die Bezugsbetreuer*in teil. • Bei Bedarf kann die geschäftsführende Leitung des Kinderhauses und weitere Mitglieder im Bezugssystem (Lehrer*innen, Großeltern etc.) dazu gerufen werden.
<p>Beteiligung der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, sowie alters- und interessengerechte Beteiligung und Teilhabe sind bei uns maßgeblicher Bestandteil der Alltagsgestaltung in allen den Jugendlichen betreffenden Entscheidungen und Handlungen. • Die Grundlage der Partizipation ist unser zivilgesellschaftlicher Auftrag, den von uns zu betreuenden Jugendlichen ein Lern- und Erfahrungsfeld zu bieten, in dem demokratische Prinzipien erfahren, gelebt und vermittelt werden. • Dabei orientieren wir uns - basierend auf den Anforderungen des SGB VIII - an der UN-Kinderrechtskonvention und den Forderungen des „Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe“. • Partizipation wird nicht nur auf einer institutionellen Ebene realisiert, sie ist

	<p>vielmehr ein leitbildgeprägtes durchgehendes vorgelebtes Gestaltungsprinzip innerhalb der gesamten Einrichtung, welches einem ständigen Prozess unterliegt.</p> <p>Zu unseren Beteiligungsformen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung über Initiativprojekte im Zusammenhang mit einrichtungskulturellen Entscheidungen und Fragstellungen.durch Gespräche und Abstimmungen • Monatliche Gruppengespräche einmal im Monat für etwa eine Stunde zur Planung und Durchführung von Alltagsfragen (Essensplanung, Budgetplanung, Ferienmaßnahmen etc.) • Die Jugendlichen dürfen ihre Zimmer individuell einrichten (Art des Bettes, Art der Bettwäsche, welche Bilder wo hängen usw.). Es dürfen Gegenstände von zuhause mitgebracht werden, um der Jugendlichen das Einleben zu erleichtern. • Den Jugendlichen wird bewusst gemacht, dass eine gewisse Grundordnung gehalten werden muss. Dazu wird eine Checkliste erstellt. • Sollte die Ordnung selbständig gehalten werden, so können gerne individuelle Wünsch in entsprechendem Rahmen erfüllt werden (Kinobesuch, Schwimmbadbesuch, etc.). • Kummerkasten für besondere Anliegen und in Krisensituationen im Kinderhaus • Raum für Beschwerden in den Jugendkonferenzen • Die Jugendlichen bekommen die Telefonnummer unserer Kinderschutzfachkraft und die Telefonnummer des Jugendamtmitarbeiters • Die Jugendlichen werden bei der Aufnahme bei jedem Gruppengespräch über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. • Ansprechpartner ist unsere Kinderschutzfachkraft und der jeweilige Bezugsbetreuer*in
<p>Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § SGB VIII 8a/ Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenprävention durch regelmäßige Teamsitzung unter Einbezug des/der Bezugsbetreuer*in in die allgemeine Leitung • Krisenprävention durch fortlaufende Information und Qualifizierung • Erkennen von Krisen, möglichst im Vorfeld • Jährliche themenbezogene interne und externe Weiterbildungen • Vorhalten von insoweit erfahrenen Fachkräften (internen und externen Kinderschutzfachkräften) nach § 8a SGB VIII • Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII obliegt dem Einrichtungsträger eine Mitverantwortung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen. • Wir stellen hiernach durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass unsere Fachkräfte über diese Vereinbarung informiert sind. • Für die Beachtung, Einhaltung und Umsetzung des Schutzauftrages steht in unserer Einrichtung eine hierfür ausgebildete und erfahrene Fachkraft, im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit, zur Verfügung, die intern die erforderlichen Aufgaben und Prozesse, der trägerinternen Qualitätssicherung mit Unterrichtung der Mitarbeiter*innen, der Evaluation und der Kooperation mit den öffentlichen Trägern, sowie die Dokumentationspflichten, verantwortlich wahrnimmt. • Aushang von Dienstanweisungen, Infotafeln, Notfallnummern in unserer Einrichtung • Interventionskonzept für den Fall einer Kindeswohlgefährdung
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<p>Bei Rückführung, Auszug in eigene Wohnung, Abbruch der Maßnahme, Überleitung in andere Maßnahme u.U.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Reflexionsgespräche über die Elternkontakte <p>Bei einer vorzeitigen ungeplanten Beendigung der Maßnahme wird diese und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in Absprache mit dem Jugendamt, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Eltern durchgeführt, die dem Wohle und Ziele des Jugendlichen/jungen Erwachsenen dienen.</p>

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Pädagogische Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des pädagogischen Konzeptes • Einzel- und Gruppengespräche mit den Mitarbeitenden • Durchführung von internen Fortbildungen und Fallbesprechungen • Kontaktpflege zum sozialen Umfeld des Kinderhauses (Vereine, Nachbar*innen, Lehrer*innen, Gemeindeverwaltung usw.) • Erstellen von Berichten (z. B. Entwicklungsberichte) • Es wird keine therapeutische Leitung angeboten. • 2-3 mal pro Woche gemeinsames Kochen als Konzept unter Anleitung des Wohngruppenleiters
Leistungs- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für wirtschaftliche Situation der Einrichtung • Vertretung der Einrichtung nach außen • Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln (Datenschutz, Arbeitszeitgesetz, etc.) • Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung
Leistungen des technischen Dienstes	Der Hausmeister kümmert sich um: <ul style="list-style-type: none"> • Renovierung und Instandhaltung aller Räumlichkeiten • Mithilfe bei der Wartung und Pflege des Außenbereiches • Mithilfe bei der Reparatur von Fahrrädern

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<p>Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.</p> <p>Die Qualitätsentwicklung im Kinderhaus Renkenberge ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Die bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit • Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung • Herausforderung von jugendgerechten Bedingungen • Gezielte Personalauslese • Personalentwicklung <p>Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung des Kinderhauses Renkenberge in vier Teilaspekten differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsqualität • Strukturqualität • Prozessqualität • Ergebnisqualität <p>Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.</p> <p>Es besteht ein Qualitätshandbuch, welches durch Prof. Dr. Gela Weigelt von der Fachhochschule Hannover gemeinsam mit dem Team erarbeitet wurde. Jährlich wird die Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung durch Prof. Dr. Weigelt durchgeführt (ca. 1 Std./Halbjahr).</p>

Verpflichtung zum Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt durch Gespräche mit dem zuständigen Fachbearbeiter nach Bedarf
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	Wir verpflichten uns, alle Grundsätze und Maßstäbe, die in der Anlage 4 des Rahmenvertrages enthaltene Qualitätsentwicklung einzuhalten.
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> 4 x jährlich verpflichtende Supervisionen der Außenstellenleiterin mit einer externen Supervisorin. Die Supervision dauert jedes Mal etwa 4 Stunden.
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Besprechung mit den Außenstellenleitern der beiden Außenwohngruppen kollegiale Beratung Einmal im Monat mehrstündige verpflichtende Teamsitzung mit der päd. Leitung und der geschäftsführenden Leitung des Kinderhauses (ca. 2 Std./Treffen) Regelmäßige Einzelgespräche (2 x jährlich) zwischen dem/der Bezugsbetreuer*in und der päd. und geschäftsführenden Leitung zur Klärung von Problemen (ca. 1 Std./Treffen)
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> 4 x jährlich hausinterne Fortbildung durch externe Fachkräfte verpflichtend hauxterne Fortbildung (ca. 4 Std./Treffen)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Protokolle schreiben, Entwicklungsberichte schreiben und Benutzung der Software von MyJugendhilfe (ca. eine halbe Std./Tag). Die Dokumentation ist der Verwaltung des Kinderhauses aufbewahrt.
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Der Hilfeprozess schließt mit einer Bewertung der Hilfemaßnahme beim Hilfeplangespräch ab. Selbstbewertung der jeweiligen Fachkraft, Evaluationsgespräch mit der Leitung, dem*der Bezugsbetreuer*in und dem Leitungsteam Nach Beendigung der Hilfe, Fragebogen, der an das zuständige Jugendamt und die jeweilige Familie gerichtet wird Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden zudem gemeinsam im Team reflektiert und besprochen, mit dem Ziel, die eigenen Arbeitsweisen zu verbessern und das Team des Kinderhauses Renkenberge weiterzuentwickeln

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale																
Leistungsbereich	Beschreibung															
Personal	Verselbständigungsgruppe Lathen:															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,5 VK</td> <td>Gruppenleitung/ Gruppendienst</td> <td>Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>1 VK</td> <td>Gruppendienst/ päd. Dienst</td> <td>Erzieher*in (oder vgl.)</td> </tr> </tbody> </table>	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,5 VK	Gruppenleitung/ Gruppendienst	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)	1 VK	Gruppendienst/ päd. Dienst	Erzieher*in (oder vgl.)						
	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation													
	0,5 VK	Gruppenleitung/ Gruppendienst	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)													
	1 VK	Gruppendienst/ päd. Dienst	Erzieher*in (oder vgl.)													
	Gruppenübergreifend/-ergänzend:															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,10 VK</td> <td>Geschäftsführung/ allg. Leitung</td> <td>Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,10 VK</td> <td>Geschäftsführung/ päd. Leitung</td> <td>Erzieher*in (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,1875 VK</td> <td>Verwaltung</td> <td>Verwaltungsangestellte*r</td> </tr> <tr> <td>0,1875 VK</td> <td>Hausmeister</td> <td>Hausmeister</td> </tr> </tbody> </table>	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,10 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)	0,10 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)	0,1875 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r	0,1875 VK	Hausmeister	Hausmeister
	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation													
	0,10 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Bachelor soziale Arbeit (oder vgl.)													
	0,10 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)													
0,1875 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r														
0,1875 VK	Hausmeister	Hausmeister														

<p>Notwendige Aufsicht und Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Rund-um-die-Uhr-Betreuung, 365 Tage im Jahr • Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u. ä. erfolgt eine durchgehende Betreuung (mit außerschulischer Förderung/homeschooling). • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Gruppenpädagogisches Betreuungssystem • Rufbereitschaft der Leitung
<p>Gesetzlich Beauftragte</p>	<p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Verein Kinderhaus Renkenberge e.V. insbesondere auf externe Dienstleister für die Ausübung der u. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p> <p>Der Kinderhaus Renkenberge e.V. kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, u. Ä.</p> <p>Alle Mitarbeiter werden regelmäßig als Ersthelfer geschult, so dass in diesem Bereich kein externer Anbieter benötigt wird.</p>
<p>Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung</p>	
<p>Raumangebot</p>	<p>Die Verselbständigungsgruppe Lathen verfügt über folgende Räumlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verselbständigungsgruppe Lathen des Kinderhauses Renkenberge ist in einer großzügig angelegten Wohnung innerhalb eine Zweifamilienhauses angesiedelt. • Im Haus sind die Räumlichkeiten der Verselbständigungsgruppe, in der Nebenwohnung liegt die Privatwohnung des Geschäftsführers. • Innerhalb der Räumlichkeiten hat jeder Jugendliche ein eigenes Zimmer mit eigenem Badezimmer. • Neben einem Wohnzimmer/Computerzimmer und einer Küche ist auch ein Keller vorhanden. • Im Keller befindet sich neben der Heizung auch ein Trockenraum. • Im Wohnkomplex sind auch zwei Appartements vorhanden. Diese Appartements sind für junge Volljährige vorgesehen, die vorher in der Verselbständigungsgruppe gelebt haben, die am Anfang durch ambulante Betreuung begleitet und später ohne Betreuung dort weiterleben können, bis zum Umzug in eine andere Wohnung.
<p>Eigentum/Miete/Pacht</p>	<p>Die Verselbständigungsgruppe ist angemietet.</p>
<p>Fuhrpark</p>	<p>Die Verselbständigungsgruppe verfügt über keinen Fuhrpark. Notwendige Fahrten werden mit dem Privat-PKW der pädagogischen Mitarbeiter oder durch Bereitstellung eines Fahrzeuges des Haupthauses des Kinderhauses Renkenberge durchgeführt.</p>
<p>Außengelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Großzügig angelegter Garten mit großer Rasenfläche • In der näheren Umgebung: Bolzplatz, Badesee, Spielplätze und andere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung
<p>Größe</p>	<p>Das Außengelände ist etwa 2.000 qm groß, das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von etwa 300 qm.</p>

<p>8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall</p>	
	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Grundleistung sowie der Kosten der Hilfe zur Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld gem. des gültigen RdErl. Des zuständigen Nds. Ministeriums • Fahrtkosten für Familienheimfahrten (öffentliche Verkehrsmittel)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die integrative schulische Hilfe für betreute Jugendliche, die auf privater oder öffentlicher Schule beschult werden • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Sonderbewilligung (z. B. Fahrrad) • Beihilfen zu religiösen Feiern • Ferienzuschuss/Ferienfahrt im Rahmen der Einrichtungsplanung • Klassenfahrten • Bekleidung (Erstausstattung, Bekleidungsergänzung) • Lernmittel, die über den Regelbedarf hinausgehen • Weihnachtsbeihilfe • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z. B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, Werkzeug) • Zusätzliche soz. päd. Betreuung im Alltag <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelbetreuung, Intensivbetreuung ○ Längerfristige Krisenintervention • Schulische und berufsbildende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulbetreuung in der Schule bzw. Klasse durch externe Fachkräfte ○ Einzelförderung durch spezielle externe Fachkräfte ○ Beschulung durch externe Lehrer*innen, die in der Einrichtung einzelne Betreute innerhalb ihrer Schulpflicht zur Integration in die Regelschule unterrichten/ oder auf einen externen Schulabschluss vorbereiten. • Therapeutische Einzelleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitende Therapie durch externe Kräfte verschiedener Fachrichtungen • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebnispädagogische Projektarbeit Einzelbetreuung durch externe Fachkräfte ○ Besonders aufwendige individuelle Aktivitäten (Segelfreizeit o.ä.) ○ Sprachreisen ○ Therapeutische Reiterferien usw.
--	--

Individuelle Sonderleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung durch externe Fachkräfte (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschendorf), wenn Bedarf besteht
Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Eltern wird regelmäßig telefoniert, um den Ist-Stand des Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu besprechen. Durch intensive Gespräche kann ein besseres Verständnis füreinander entwickelt werden. Dadurch können leichter Wege aus der Krise gefunden werden und Grundlagen dafür gelegt werden, dass der Weg zurück in eine Krise schwieriger wird.
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Freizeitmaßnahme wie Musikunterricht, erlebnispädagogische Projektarbeit, Einzelbetreuung in der Freizeit durch Fachkräfte
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reittherapie, Antiaggressionskurse durch Partner mit Honorarvertrag inhäusig bei Bedarf
Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung nach der Beendigung der Maßnahme/ambulante Betreuung durch Erziehungsbeistandschaft

Dies ist das Leistungsangebot der Verselbstständigungsgruppe in Lathen. Zusätzliche Leistungen und Angebote können angefragt und offeriert werden.